



Antwort zur Anfrage Nr. 1070/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand der Untersuchungen zur Eissporthalle (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Was hat die Aktualisierung der Zustandsdiagnose der Eissporthalle ergeben? Gibt es eine Abschätzung, bis wann die Eissporthalle ohne Sanierung betrieben werden kann?

Antwort zu 1:

Eine Abschätzung, bis wann die Eissporthalle ohne Sanierung betrieben werden kann, liegt nicht vor.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 die Federführung für die „Zukunft der Eissporthalle“ dem Sportdezernat übertragen (s. Anlage 1 Vorlage für die Verwaltungsbesprechung vom 23. Mai 2023). Bereits am 12. Juni 2023 wurde vom Sportdezernenten ein Angebot für die Erstellung eines aktualisierten Gutachtens über die PD – Öffentliche Berater angefordert. Sobald das Angebot vorliegt, werden die städtischen Gremien informiert.

Frage 2:

Welchen Kriterien wurden in der Zustandsdiagnose überprüft?

Antwort zu 2:

Eine Stellungnahme der GWM steht noch aus und wird nachgereicht.

Frage 3:

Welche Untersuchungsinhalte hat das neue Gutachten? Werden sowohl Sanierung als auch Neubau untersucht? Falls Nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Siehe Anlage 1 Vorlage für die Verwaltungsbesprechung vom 23. Mai 2023. Das Ziel des Gutachtens ist es, diese Frage fundiert zu beantworten.

Frage 4:

Wird das Gutachten auch eine Kosten- und Terminplanung enthalten?

Antwort zu 4:

Das aktualisierte Gutachten soll auch eine Kostenschätzung enthalten. Eine Terminplanung ist im aktualisierten Gutachten hingegen nicht vorgesehen.

Frage 5:

Welche Förderprogramme kommen für das Projekt in Frage?

Antwort zu 5:

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden.

Das aktuell laufende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ käme grundsätzlich in Frage, sollte die Eissporthalle saniert werden. Das Bundesprogramm läuft seit 19.06.2023. Bis zum 15.09.2023 müssen dem Ministerium entsprechende Planskizzen und belastbare Kostenschätzungen für eine energetische Sanierung vorgelegt werden. Aufgrund dieser äußerst knappen Bewerbungsfrist, kommt dieses Förderprogramm für das Projekt Eissporthalle aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Frage.

Frage 6:

Welche Standorte würden für einen Neubau in Frage kommen und welche Interimslösungen sind für eine Sanierung denkbar?

Antwort zu 6:

Die Liegenschaftsverwaltung hat verschiedene Standorte ermittelt, bei denen aufgrund der bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten ein Interimsstandort für die Eissporthalle grundsätzlich zeitnah denkbar erscheint. Aktuell werden diese Standorte von den städtischen Fachdienststellen geprüft.

Frage 7:

Wie stellt sich der weitere Zeitplan für das Gutachten dar?

Antwort zu 7:

Das Sportdezernat geht davon aus, dass den städtischen Gremien die Ergebnisse und Empfehlungen des aktualisierten Gutachtens im 4. Quartal 2023 vorgestellt werden können.

Frage 8:

Inwieweit werden die Vereine in die Planungen der Stadt eingebunden?

Antwort zu 8:

Das Sportdezernat ist in sehr engem Austausch mit dem Förderverein Eissport für Mainz e.V. und wird dies auch im weiteren Projektverlauf sein.

Frage 9:

Wie sieht die Interimslösung nach Ablauf des Pachtvertrages im Jahr 2024 mit dem aktuellen Pächter aus?

Antwort zu 9:

Erst nach Abschluss der Überprüfung der möglichen Interimsstandorte kann eine Entscheidung getroffen werden, ob und wie der weitere Betrieb der Eissporthalle nach Ablauf des Pachtvertrages sichergestellt werden könnte.

Mainz, 11. Juli 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister